

**Protokoll Nr. WA/0038/2023  
zur öffentlichen Sitzung des Wirtschaftsausschusses**

<b>Sitzungstermin</b>	Montag, den 13.03.2023
<b>Sitzungsbeginn</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende</b>	21:45 Uhr
<b>Ort, Raum</b>	Sitzungszimmer des Rathauses

**Anwesend**

**Vorsitzende/r**

Herr Sebastian Willsch

**Mitglieder**

Herr Lukas Bachmann

Herr Klaus Beisiegel

Herr Halvor Boller

Vertreter für Herrn Lohrer

Herr Claus-Friedrich Drews

Herr Dr. Christian Spath

Herr Ralf Wagner

**Protokollführer/in**

Herr Tobias Weis

**nicht stimmberechtigt**

Herr Daniel Bauer

**Es fehlten (entschuldigt)**

**Mitglieder**

Herr Sebastian Lohrer

Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses waren durch - ~~abgekürzte~~ - Einladung vom 03.03.2023 auf Montag, den 13.03.2023, 19.30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die - ordnungsgemäße - ~~abgekürzte~~ - Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Wirtschaftsausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - ~~nicht~~ - beschlussfähig.

## Protokoll

### 1. **Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. **Vorbereitung der Sitzung der Gemeindevertretung am 20.03.2023**

#### 2.1. **Umsetzung der Auflagen der Unteren Wasserbehörde zur Einleitung von behandelten Abwässern aus Kläranlagen, Vergabe an ein Ingenieurbüro Vorlage: GVER/005/2023**

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Hohenstein gemäß Vorlage GVER/005/2021 des Gemeindevorstandes zu TOP 7 in folgender geänderter Form zu beschließen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein nimmt den aktuellen Sachstand der Auflagen der Unteren Wasserbehörde zur Einleitung von behandelten Abwässern aus Kläranlagen zur Kenntnis.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Planung der Maßnahmen „Sanierung Trichter Sandfang/Rechenanlage“, „Belüftung/Umwälzung der Teiche optimieren“ und „Phosphat-Fällung installieren“ an der Kläranlage Burg Hohenstein an Ingenieurbüros auszuschreiben. Des Weiteren wird der Gemeindevorstand beauftragt, die Erstellung einer Bestandsaufnahme und eines Sanierungsprogramms für die Ortskanalnetze an Ingenieurbüros auszuschreiben. Soweit zur Umsetzung des Sanierungsprogramms projektbezogen ein höherer Personalbedarf besteht, wird der Gemeindevorstand gebeten, dies in Form einer Projektstelle in den Haushaltsplan einzustellen.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Anmerkung: Die Tabelle in Anlage 2 wird um die aktuellen Messwerte ergänzt.

#### 2.2. **Kostenübernahmeerklärung abwassertechnische Untersuchung**

**Vorlage: GVER/006/2023**

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Hohenstein gemäß Vorlage GVER/006/2023 des Gemeindevorstandes zu TOP 8 zu beschließen.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

#### 2.3. **Windkraftanlagen in Hohenstein (Antrag SPD-Fraktion)**

**Vorlage: AN/001/2023**

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Hohenstein gemäß Antrag AN/001/2023 der SPD-Fraktion zu TOP 9 zu beschließen.

Ja 5 Nein 2 Enthaltung 0

### 3. **Ableitung Niederschlagswasser von öffentlichen Gebäuden (Antrag SPD-Fraktion)**

**Vorlage: AN/007/2022**

Der Gemeindevorstand wird gebeten:

1. Eine Einleitergenehmigung in den Aubach exemplarisch für den Standort Strinz-Margarethä - Aubachhalle zu beantragen
2. Kurzfristig eine Kostenschätzung für die Baumaßnahme nach Einholung dieser Genehmigung vorzulegen. Dabei wird davon ausgegangen, dass diese durch den Bauhof erfolgen kann.
3. Die Ergebnisse (Genehmigungs- oder Ablehnungsbescheid, Kosten) zeitnahe dem WA mit Begründung vorzulegen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2

**4. Ausbau Fahrradweg zwischen Niederlibbach und Strinz-Margarethä (Antrag SPD-Fraktion)  
Vorlage: AN/008/2022**

Der Gemeindevorstand wird gebeten:

1. Kontakt mit dem Hessischen Ministerium für Umwelt oder anderen zuständigen Stellen aufzunehmen - wie bereits im Originalantrag impliziert -, um die Modalitäten einer möglichen Förderung abzuklären. (Nach dem Wissenstand der Antragsteller befindet sich das maßgebliche Förderprogramm hin zu einer Förderung auch nicht asphaltierter Radwege gerade im Umbruch, worauf bereits in der Antragstellung hingewiesen wurde.) Die Diskussion des Ergebnisses zu den Fördermodalitäten ist dem WA in der ersten Sitzung nach der Sommerpause vorzulegen.
2. Bei Änderungen der Fördermodalitäten für Radwege weg von den Schwarzdecken noch in diesem Jahr die Grobplanungen mit den zuständigen Behörden vorabzustimmen und ein Förderantrag vorzubereiten.
3. Die eigentliche Umsetzung des Projektes im Hinblick auf die Haushaltslage der Gemeinde und die anstehenden Zeithorizonte auf das nächste Jahr zu verschieben und im dortigen Haushalt entsprechende Mittel einzustellen, wenn eine Umsetzung durch Änderung der Programmmodalitäten in Frage kommt. Ansonsten ist der Antrag um ein weiteres Jahr zu verschieben.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2

**5. Verschiedenes**  
Keine Punkte

gez.  
Sebastian Willsch

gez.  
Tobias Weis

F.d.R.d.A.  
Hohenstein, 14.03.2023

Gez. Schmitt, VFA

